

HUMMIG EFFECTS, Postfach 52, 82378 Peißenberg – Deutschland

An die Aufsichtsbehörden

Peißenberg, Januar 2019

**Betreff Inhalte der Fachkundezeugnisse der Pyrotechnikerschule – Sonderlehrgang Filmpyrotechnik**

### **„Spezialeffekte für szenische Darstellungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in unserem Sonderlehrgang werden alle Kategorien sowie Explosivstoffe und die dazugehörigen Zündmittel und andere explosionsgefährliche Stoffe, wie im Lehrplan in der Bekanntmachung des BMI vorgesehen, im theoretischen Unterricht und in den praktischen Übungen, so wie in der praktischen und schriftlichen Prüfung behandelt, ebenso Umgang (Verwenden, Bearbeiten, Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Vernichten, Transport, Überlassen und Empfangnahme) und Verkehr. Um die Pyrotechniker nicht unnötig einzuschränken, gehören ausdrücklich die Kategorien F1, F2, F3, F4, P1, P2, T1, T2, S1, S2, Explosivstoffe, andere explosionsgefährliche Stoffe und dazugehörige Zündmittel dazu. Dabei verstehen wir unter vergleichbaren Einrichtungen lt. Berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen (DGUV 115-002, §2) auch abgegrenzte Flächen in Gebäuden und im Freien für die Durchführung von Effekten.  
Für solche vergleichbaren Einrichtungen wurden bisher auch Lehrgangsteilnehmer von Museen, von der Bundeswehr, der Berufsfeuerwehr, von Airbus, vom LKA, BKA, von SEKs, KSK und anderen Einrichtungen zum Lehrgang zugelassen.

Wegen der neuen Grundsätze für die Durchführung von Lehrgängen werden im Zeugnis nicht mehr alle Kategorien aufgeführt, sondern nur noch die erlaubnispflichtigen Kategorien und explosionsgefährliche Stoffe ohne weitere Beschränkungen auf bestimmte pyrotechnische Gegenstände, pyrotechnische Sätze oder bestimmte explosionsgefährliche Stoffe oder Explosivstoffe.

Das bedeutet, dass die Fachkunde für den Umgang (Verwenden, Bearbeiten, Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Vernichten, Transport, Überlassen und Empfangnahme) und Verkehr für alle Kategorien, auch für gewerbliche Sprengstoffe und dazugehörige Zündmittel, Treibladungspulver und für andere explosionsgefährliche Stoffe geprüft worden ist.

Als Beispiele seien genannt:

P1 Satzauslöser,

P1 Anzündschnur

P2 Fallschirmsignalrakete,

T1 Fontäne,

T2 Feuertopf,

F2 Raketen,

F3 Fontäne,

F4 Starklichttopf,

S1 Rauchpulver,

S2 Schwarzpulver,

Sprengstoffpatronen, Sprengschnur, Sprengfolie, Zünder, rauchloses NC Pulver, Schwarzpulver und andere explosionsgefährliche Stoffe.

Mit freundlichen Grüßen!

Wolf Ingo Hummig